



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 7. September 2021

2021/117. Begehren um Verkehrsanordnungen für mehr Sicherheit und Lebensqualität in Oberbalm, Auslikon Beantwortung der Petition [REDACTED]

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Pfäffikon hat am 9. April 2021 eine "Petition für mehr Sicherheit und Lebensqualität in Oberbalm" erhalten. Sie wurde von [REDACTED] verfasst und von über 60 Bewohnern und Bewohnerinnen von Oberbalm und damit von einem grossen Anteil der dortigen Bevölkerung unterzeichnet.

Die Petition verfolgt das Ziel, dass die Gemeinde Pfäffikon verschiedene Verkehrsanordnungen prüft und umsetzt, mit denen die Verkehrsmengen reduziert und die Bevölkerung dadurch von Lärm entlastet wird und mehr Sicherheit und Lebensqualität gewinnt.

Zwischenzeitlich wurden die Stellungnahmen der Kantonspolizei eingeholt und durch die Kommunalpolizei Region Pfäffikon diverse Verkehrserhebungen erhoben. Die Antwort des Gemeinderates wurde im Bauausschuss als Diskussionsgeschäft vorberaten.

2. Stellungnahme der Kantonspolizei Zürich erforderlich

Begehren um Verkehrsanordnungen müssen von der Kantonspolizei, vertreten durch die verkehrstechnische Abteilung, auf ihre Zweck- und Zulässigkeit beurteilt werden. Auf Anfrage des Geschäftsfelds Sicherheit prüfte die Kantonspolizei die gewünschten verkehrstechnischen Massnahmen im Oberbalm.

3. Verkehrserhebungen (Statistik)

Vier Verkehrserhebungen der Kommunalpolizei Region Pfäffikon zeigen aufschlussreiche Werte. Obwohl das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren grundsätzlich stetig zugenommen hat, sind die Verkehrsfrequenzen im Vergleich mit den Angaben der Petitionäre nicht wesentlich gestiegen. Der Anteil des Schwerverkehrs ist nicht besonders gross. Die signalisierten Höchstgeschwindigkeiten (50km/h) werden wegen der Nähe zum unübersichtlichen Engnis relativ gut eingehalten, mit Ausnahme der weiter davon entfernten Messstelle an der Wetzikerstrasse 2, wo nur einzelne Bauten in grösserem Abstand zur Strasse stehen.

Erläuterung der in den Auswertungstabellen benutzten Kürzel

Werte: gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters gemessen)
DTV: durchschnittlicher Tagesverkehr
Vd: Durchschnittsgeschwindigkeit
Vmax: maximale Geschwindigkeit

V85: 85-Prozent-Tempoquote (die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 Prozent überschritten wird)

Auslikon, Oberbalm, Wetzikerstrasse 2

Statistik		Uhrzeit													
Zeitraum:		Mittwoch, 2. Juni 2021, 14:47 Uhr bis Montag, 7. Juni 2021, 13:38 Uhr													
		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax+	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung %	Einspung	688	6.3	107	1	795	3.7	17	47	61	86	46	51	58	69
Durchschnittl. Abstand: 1.3 sec	PKW	10070	91.5	10038	96.7	20108	94	49	54	60	101	48	53	57	90
Kolonnenverkehr: 23 %	LKW	224	2	216	2.1	440	2.1	38	46	54	62	42	48	53	62
DTV: 4320	LKW Zug	25	0.2	24	0.2	49	0.2	38	43	46	58	38	45	50	55
Schwerverkehrsanteil: 2 %	Gesamt	11007	51.5	10385	48.5	21392	100	48	53	60	101	48	52	57	90

Der V85-Prozentwert ist mit 61 km/h zu hoch. Die Kommunalpolizei Region Pfäffikon plant Geschwindigkeitskontrollen.

Auslikon, Oberbalm, Wetzikerstrasse, Höhe Blumengasse

Statistik		Uhrzeit													
Zeitraum:		Montag, 7. Juni 2021, 13:47 Uhr bis Dienstag, 15. Juni 2021, 09:20 Uhr													
		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax+	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung %	Einspung	989	5.2	368	2.4	1355	3.9	24	32	40	62	10	17	28	39
Durchschnittl. Abstand: 1.4 sec	PKW	16898	90.5	14228	83.3	31126	91.8	30	35	40	60	16	23	29	49
Kolonnenverkehr: 24 %	LKW	664	3.6	547	3.6	1211	3.6	22	28	34	49	16	21	26	36
DTV: 4340	LKW Zug	141	0.8	108	0.7	247	0.7	18	24	30	48	14	18	22	27
Schwerverkehrsanteil: 4 %	Gesamt	18672	55	16247	45	33919	100	29	34	40	62	16	23	29	49

Der V85-Wert von 40 km/h zeigt ein angemessenes Geschwindigkeitsverhalten.

Auslikon, Oberbalm, Schulhausstrasse, Höhe Signalisation 50 km/h

Statistik		Uhrzeit													
Zeitraum:		Dienstag, 15. Juni 2021, 09:35 Uhr bis Montag, 21. Juni 2021, 13:52 Uhr													
		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax+	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung %	Einspung	37	2.9	145	13.8	182	7.8	8	30	49	55	29	39	50	80
Durchschnittl. Abstand: 0.9 sec	PKW	1180	93.2	863	82.1	2053	88.2	33	41	50	84	36	45	53	88
Kolonnenverkehr: 8 %	LKW	50	3.9	42	4	92	4	25	35	43	49	33	40	45	52
DTV: 377	LKW Zug	0	0	1	0.1	1	0					39	39	39	39
Schwerverkehrsanteil: 4 %	Gesamt	1277	54.9	1051	45.1	2328	100	31	41	50	84	35	44	53	89

Der V85-Wert von 49 km/h zeigt ein angemessenes Geschwindigkeitsverhalten.

Auslikon, Oberbalm, Balmerstrasse, Höhe Signalisation 50 km/h

Statistik		Datum, Uhrzeit													
Zeitraum:		Montag, 21. Juni 2021, 14:13 Uhr bis Dienstag, 29. Juni 2021, 13:51 Uhr													
		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax+	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung %	Einspung	271	22.2	53	6.2	324	15.6	9	17	27	57	9	23	40	59
Durchschnittl. Abstand: 1.4 sec	PKW	826	67.5	701	82.1	1527	73.5	13	31	46	74	26	37	48	68
Kolonnenverkehr: 20 %	LKW	82	6.7	69	8.1	151	7.3	11	23	37	44	18	35	45	55
DTV: 260	LKW Zug	44	3.6	31	3.6	75	3.6	11	17	22	37	10	24	38	45
Schwerverkehrsanteil: 11 %	Gesamt	1223	58.9	854	41.1	2077	100	11	27	44	74	21	35	48	68

Der V85-Wert von 27 km/h zeigt ein sehr tiefes Geschwindigkeitsverhalten.

Auf der Wetzikerstrasse (Gemeindegebiet Pfäffikon) wurden die Verkehrsunfälle erhoben. Im Zeitraum der letzten fünf Jahre ereigneten sich keine polizeilich registrierte Unfälle mit Personenschaden und lediglich zwei polizeilich registrierte Unfälle mit Sachschaden (davon ein Wildunfall).

4. Begegnungszone

Die Anwohner fordern für die Wetzikerstrasse – Schulhausstrasse – Balmerstrasse – Blumengasse – Raggentalweg im Bereich Oberbalm eine Begegnungszone.



Mit einer Begegnungszone (Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h) können verkehrsarme Strassen in Wohnquartieren vermehrt zum Verweilen und Spielen genutzt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass den Fahrzeuglenkenden stets bewusst ist, in welcher Zone sie sich befinden und dass sie sich in dieser Zone entsprechend verhalten, die Geschwindigkeitsbeschränkung beachten und den Zufussgehenden ihren Vortritt gewähren. Um dieses Zonenbewusstsein zu stärken, muss sich das Erscheinungsbild der Begegnungszone optisch gut zu den Verhältnissen vor und nach der Zone unterscheiden.

Stellungnahme Kantonspolizei

In Oberbalm eignet sich eine Begegnungszone erfahrungsgemäss nicht. Zu unterschiedlich sind Charakter und Aufgaben der verschiedenen Strassen. Auch finden wenig Fussgängerquerungen statt. Als Begegnungszone eignen sich vor allem Strassen mit Läden und Restaurants, wie in der Begegnungszone der Seestrasse in Pfäffikon.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat bestätigt die ablehnende Haltung der Kantonspolizei zur Einführung einer Begegnungszone. Mittels eines verkehrstechnischen Gutachtens (Erstellungskosten ca. Fr. 10'000.00) soll im Oberbalm jedoch die Einführung einer Tempo-30-Zone geprüft werden.

5. Verbot für Fahrzeuge über 7.5 Tonnen oder generelles Lastwagenverbot, ausgenommen Zubringer und öffentliche Verkehrsmittel

Die Anwohner fordern für die Wetzikerstrasse – Schulhausstrasse – Balmerstrasse – Blumengasse – Raggentalweg eine Gewichtsbeschränkung auf 7.5 Tonnen.

Es ist unbestritten, dass Motorfahrzeuge aus der Ostscheiz und aus dem Tösstal via Bichelsee – Turbenthal – Saland – Hittnau – Oberbalm – Wetzikon die kürzeste Verbindung ins Zürcher Oberland (z.B. Richtung Oberlandautobahn A15 und den Seedamm zur A3) wählen. Grundsätzlich ist dies gesetzeskonform. Ausser der Verengung im Oberbalm (ungeschützter Hauseingang Wetzikerstrasse 11, Streifspuren an Fassaden) sind keine Missstände bekannt. Eine einschränkende Verkehrsordnung mittels Gewichtsbeschränkung hätte Umwegfahrten mit erhöhtem Verkehrsaufkommen in umliegenden Gemeinden zur Folge. Diesbezüglich müsste mit ähnlichen Begehren seitens der dortigen Bevölkerung gerechnet werden. Das Verbot müsste grossräumig auch mit Vorsignalen ausserhalb des Pfäffiker Gemeindegebiets signalisiert werden. Dies würde das Einverständnis der Stadt Wetzikon, der Gemeinde Hittnau und gegebenenfalls Bäretswil voraussetzen.

Ist die geforderte Gewichtsbeschränkung auf 7.5 Tonnen für Motorfahrzeuge bewilligungsfähig und durchsetzbar? Wäre statt der eher willkürlichen Limite von 7.5 Tonnen auch ein allgemeines Lastwagenverbot möglich?

Stellungnahme Kantonspolizei

Grundsätzlich sind Verbote oder Beschränkungen anzubringen, wenn sie notwendig, sinnvoll und deren Einhaltung mit einfachen Mittel zu kontrollieren sind. Die Notwendigkeit, bzw. ein Missstand muss ausgewiesen sein. Der Zubringerdienst müsste gestattet bleiben, weil die Zufahrt zur Gewährleistung der Infrastruktur sichergestellt sein muss (Kehricht, Heizöl, Linienbus, Landwirtschaft und andere Lieferungen) womit die Einhaltung des Verbots nicht einfach zu kontrollieren ist. Die Wetzikerstrasse ist eine ortsverbindende, gut ausgebaute Strasse, deren Betrieb und Unterhalt für alle Fahrzeugkategorien gewährleistet sein muss. Allfällige Verkehrsordnungen mit überkommunalen Auswirkungen müssten mit den angrenzenden Gemeinden Wetzikon, Hittnau und eventuell Bäretswil abgesprochen werden. Jede Verkehrsordnung verursacht auch eine Verkehrsverlagerung, Umwegfahrten und somit Mehrverkehr für andere Strassen und Bewohner.

Die geforderte Gewichtsbeschränkung, wie auch ein allfälliges Lastwagenverbot sind nicht bewilligungsfähig.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat bestätigt die ablehnende Haltung der Kantonspolizei. Insbesondere die Verkehrsverlagerung, Umwegfahrten und somit Mehrverkehr für andere Strassen und Bewohner entsprechen nicht den Grundsätzen der Verkehrsplanung, der Ökologie und des Klimaschutzes.

6. Signalisation Vortrittsregelung bei der Verengung

Aus Sicht der Petitionäre ist die bestehende Signalisation „Vortritt vor dem Gegenverkehr“ auf der falschen Seite angebracht, da grundsätzlich den Aufwärtsfahrenden das Vortrittsrecht zu gewähren ist.

Wie beurteilt die Kantonspolizei die Anordnung dieser langjährig bestehenden Signalisation?

Stellungnahme Kantonspolizei

Die heutige Signalisation „dem Gegenverkehr Vortritt lassen“, bzw. „Vortritt vor dem Gegenverkehr“ ist richtig und hat sich bewährt. Würde man das Regime ändern, wären die Sichtverhältnisse für das vortrittsbelastete Fahrzeug, bzw. für dessen Lenker ungenügend.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Antwort der Fachstelle der Kantonspolizei Kenntnis.

7. Bremsschwellen analog der Gemeinde Russikon

Wie beurteilt die Kantonspolizei Bremsschwellen analog der Madetswilerstrasse (Kantonsstrasse) in der Gemeinde Russikon?

Stellungnahme Kantonspolizei

Grundsätzlich sind für bauliche Massnahmen, die keine Verkehrsanordnungen nach sich ziehen, die Strasseneigentümer zuständig und haftbar. Bei solchen Massnahmen ist zu beachten, dass sie für alle Strassenbenützer (Landwirtschaft, Motorräder, Fahrräder etc.) ohne Sicherheitseinbusen befahrbar sind. Auch können solche Massnahmen zusätzliche Lärmemissionen verursachen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat lehnt Bremsschwellen auf der Wetzikerstrasse (ober- und unterhalb von Oberbalm) ab, da dies zu zusätzlichem Abbremsen und anschliessenden Beschleunigen mit entsprechendem Lärm und Abgasen führen würde. Zudem wäre dies für den Unterhalt (z.B. Schneeräumung) aufwändiger und auch für die Passagiere der darüber führenden Buslinien unangenehm.

8. Geschwindigkeitsbeschränkungen ausserorts auf 50 km/h auf der

- **Wetzikerstrasse, zwischen Kempten und Oberbalm**
- **Schulhausstrasse, zwischen Auslikon und Oberbalm**
- **Balmerstrasse, zwischen Hochstrasse/Pfäffikerstrasse und Oberbalm**

Diese Verbindungsstrassen, ohne von der Fahrbahn getrennte Gehwege, dienen auch als Schulweg und als Zugang zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Es gibt nur wenige Busverbindungen in Oberbalm zu den Hauptverkehrszeiten am frühen Morgen und Vorabend. Tagsüber, abends und an Wochenenden kann von Oberbalm aus der öffentliche Verkehr nur an der Haltestelle Ochsen in Kempten zu Fuss auf der Fahrbahn der Wetzikerstrasse erreicht werden.

Wie beurteilt die Kantonspolizei das Begehren, die Höchstgeschwindigkeit ausserorts von 80 km/h auf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h analog der Wallikerstrasse in Pfäffikon herabzusetzen? Kann die Verkehrssicherheit auch durch den Bau von abgetrennten Gehwegen analog der Wallikerstrasse und im Dunkeln durch eine Strassenbeleuchtung verbessert werden?

Stellungnahme Kantonspolizei

Bei den erwähnten Streckenabschnitten handelt es sich um Ausserortsstrecken, auf denen grundsätzlich die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gilt. Gemäss Art. 32 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Art. 4 Verkehrsregelverordnung (VRV) ist aber die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen, so auch den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Der Beginn der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird mit dem Signal „Höchstgeschwindigkeit 50 generell“ dort angezeigt, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Dies wäre lediglich auf der Balmerstrasse in Unterbalm gegeben und könnte somit näher geprüft werden. Durch den Bau von abgesetzten Gehwegen oder Trottoirs würde die Verkehrssicherheit für Zufussgehende am effektivsten gefördert.

Stellungnahme Gemeinderat

Entsprechend den Ausführungen der Kantonspolizei ist das Geschäftsfeld Sicherheit zu beauftragen, auf der Balmerstrasse in Unterbalm die Signalisation Höchstgeschwindigkeit 50 km/h zu prüfen.

Entlang der Schulhausstrasse soll geprüft werden, ob ein abgetrennter Gehweg zum Schutz der Kinder auf dem Schulweg und der Spaziergänger ausserorts analog der Wallikerstrasse erstellt werden kann. Der Landerwerb des dafür benötigten Landwirtschaftslands dürfte relativ kostengünstig sein. Entlang der Wetzikerstrasse wird auf einen abgetrennten Gehweg verzichtet, weil es dort zwar viel mehr Verkehr, aber weniger Schüler und andere Fussgänger hat.

9. Erweiterung Bus-Lichtsignalanlage

Der Gemeinderat lehnt den Ersatz der bestehenden Bus-Lichtsignalanlage durch eine umfangreichere Lichtsignalanlage ab. Dies wäre unverhältnismässig und würde für die verschiedenen einmündenden Strassen zahlreiche Lichtsignale mit separaten Phasen erfordern sowie zu zusätzlichen Stopps, Wartezeiten mit anschliessendem Anfahren führen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der Petition für mehr Sicherheit und Lebensqualität im Oberbalm, Auslikon, Pfäffikon, wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beantwortet die Petition von [REDACTED] sowie den Mitunterzeichnenden gemäss den obigen Ausführungen.
3. Der Leiter Bauamt wird beauftragt,
 - zur Prüfung einer Tempo-30-Zone im Oberbalm ein verkehrstechnisches Gutachten einzuholen,
 - entlang der Schulhausstrasse, im Ausserortsbereich, das Erstellen eines abgetrennten Gehwegs zu prüfen.
4. Der Leiter Sicherheit wird beauftragt, in Absprache mit der Kantonspolizei auf der Balmerstrasse in Unterbalm die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h zu signalisieren.
5. Die Kommunalpolizei Region Pfäffikon wird gebeten auf der Wetzikerstrasse, zwischen Oberbalm und Hofhalden, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, 8021 Zürich
- Kommunalpolizei Region Pfäffikon, Kirchgasse 1, 8320 Fehraltorf
- Gemeindepräsident
- Bauvorstand
- Sicherheitsvorstand
- Gemeindeschreiber
- Leiter Bauamt
- Leiter Sicherheit

- Archiv P2.06.2, S5.01
- Beschluss ist: teilweise öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: